Au.

Herrn Professor Gessner, Renggerstrasse 14,

Aarau.

14.April 1934

Sehr geehrter Herr,

Wir danken Thnen für Thren Brief vom 12. April als Antwort auf unsere an Herrn H. Gessner, Bildhauer, gerichtete Postkerte vom 31. März, und nehmen gern davon Kenninis, dass Sie füh den auf der Sendung von Herrn H. Gensner aus Hamburg mit Einfuhrfretpass Nr. 4135 lastenden Zollbetrag von Fr 1233.35 uns gegenüber Bürgschaft übernehmen für den Fall, dass die zwei Skulpturen in der Schweiz bleiben und damit entsprechend den Ansätzen des erwähnten Freipasses zollpflichtig werden sollten. Die Gültigkeitsdauer des Freipasses erlischt, auf der Postkarte vom 31 März an Herrn H. Gessner erwähnt, am 27. Februar 1935. Wenn die beiden Skulpturen bis zu diesem Tag nicht wieder aus der Schweiz ausgeführt werden, so ist der Kollbetreg von Fr. 233.35 zur Bezahlung fällig.

Wir unterrichten Herrn H. Gessner, Bildhauer, Suhrenkamp 29, Hamburg-Fu. vom Inhalt Ihres Schreibens und senden ihm einen Durchschlag des Briefes, den wir hiermit an Sie richten.



In vorzig icher Hochechtung: MINSTHAUS ZINGICH Der Direkton;

Frau Annetta Giacometti, Stampa (Bergell)

---- in Kiste MB 71 frankiert

2 gerahmte Gelgemälde von Giovanni Giacometti

"Borgonovo" Nr. 119 (nicht ausgestellt) "Strasse in Stampa" " 122 (nicht ausgestellt)

gemäss Weisung von Herrn Bruno Giacometti, Zürich

21.April 1934

life to planter